

# WIENER ADVOCATUR BUREAU

# Die höchstgerichtliche Entscheidung

Eine empirische Studie zur Entscheidungsfindung  
in Zivilrechtssachen am OGH.

Veronika Haberler

Wien 2014

**Zitiervorschlag:**

*Haberler*, Die höchstgerichtliche Entscheidung (2014), Seite [...]

© 2014 Dr Veronika Haberler, MAS, MLS / Wiener Advocatur Bureau

Autorin: Haberler, Veronika

Verlag: Wiener Advocatur Bureau (info@advocatur-bureau.at)

Melicharek Rechtsanwalts GmbH, Wien

Verlagsort: Wien, Österreich

ISBN: 978-3-9503816-0-3

Hersteller: tredition GmbH, Hamburg

Herstellungsort: Deutschland (Printed in Germany)

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und der Autorin unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliografische Information der Österreichischen Nationalbibliothek:

Die Österreichische Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in ihrem Katalog, nähere Informationen unter <http://www.onb.ac.at/>.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	11
Einleitung .....	13
<b>1. Die höchstgerichtliche Instanz in Zivilrechtssachen.....</b>	<b>15</b>
<b>2. Die Studie – Höchstgerichtliche Entscheidungsfindung in der Praxis .....</b>	<b>19</b>
<b>2.1. Methodologische Aspekte: Qualitativer Zugang und Grounded Theory.....</b>	<b>21</b>
<b>2.2. Datensampling &amp; Qualitätssicherung.....</b>	<b>25</b>
2.2.1 Die analysierten Daten und deren Sampling .....	25
2.2.2 Repräsentativität, Reichweite und Aussagekraft qualitativer Forschung .....	30
<b>2.3. Die AkteurInnen der Entscheidungsfindung .....</b>	<b>35</b>
2.3.1 Die Parteien und der Fall.....	35
2.3.2 ParteienvertreterInnen und das Rechtsmittel.....	37
2.3.3 Die Vorinstanzen.....	41
2.3.4 Das Evidenzbüro und die Zusammenfassung.....	43
2.3.5 Die BerichterstatterInnen .....	46
2.3.6 Die Senatsvorsitzenden .....	49
2.3.7 Der Senat und das einfache Senatsmitglied.....	52
2.3.8 Die RechtsanwenderInnen, die Lehre, die Praxis, Gerichte (Publikum).....	54

<b>2.4. Entscheiden im Diskurs .....</b>	<b>57</b>
2.4.1 Die Orientierungsphase.....	60
2.4.2 Die Vertiefungs- und Verbreiterungsphase.....	61
2.4.3 Die Konkretisierungsphase .....	65
2.4.4 Die formelle Diskussions- und Entscheidungsphase.....	67
2.4.5 Die Nachbereitungsphase: Zustellung und Veröffentlichung der Entscheidung.....	70
2.4.6 Resümee: Vom diskursiven „Finden“ der Entscheidung ..	71
Externe Konsultation: diskursive Wissensbestände der Datenarchive .....	75
Interne Konsultation: informelle und formelle Austausch- formen.....	76
<b>2.5. Rechtsprechung &amp; Wissen.....</b>	<b>83</b>
2.5.1 Ideal vs Realität der richterlichen Entscheidungsfindung .	83
Der Faktor Zeit.....	84
Die austauschbaren RichterInnen.....	87
Die gerechte Entscheidung.....	91
Die rechtsfortbildende Entscheidung .....	92
2.5.2 Die Logiken der Entscheidungsfindung.....	94
Die Logik der Handlungs-Ökonomisierung.....	95
Die Logik der diskursiven Anschlussfähigkeit .....	97
 <b>3. Resümee &amp; Ausblick .....</b>	<b>101</b>
 ANHANG.....	107
Literaturverzeichnis .....	131

## Vorwort

Die vorliegende Studie ist für ein interdisziplinäres Publikum mit primär juristischem oder aber sozialwissenschaftlichem Hintergrund gedacht. Um den Leserinnen und Lesern den Einstieg zu erleichtern, möchte ich einleitend knappe Hinweise zur Verwendung dieses Buches geben.

Die JuristInnen unter Ihnen werden keinen Kommentar oder Ratgeber ieS finden. Der Text soll vielmehr als Einheit wirken und gelesen werden, wenngleich auch – für Ungeduldige – die Lektüre einzelner Kapitel für sich genommen gut möglich ist. Um das Gesagte kritisch hinterfragen zu können, empfiehlt es sich dennoch, das Buch ganz ‚konservativ‘ von Beginn bis Schluss zu lesen.

Ich bin mir sicher, dass Sie dem gesamten Text gut folgen können und auch von den – der empirisch-wissenschaftlichen Untersuchung geschuldeten – Überlegungen und Ausführungen zur methodischen Herangehensweise profitieren werden.

Jene, welche sich rasch einen Überblick über die beteiligten *AkteurInnen* machen möchten, sei Kapitel 2.3 empfohlen; Kapitel 2.4 informiert detailliert über den *Ablauf des Entscheidungsprozesses*. Das die Studie beschließende Kapitel 2.5 erläutert die Bedeutung von *Wissen* sowie die *Logiken der Entscheidungsfindung*.

Wie erwähnt ist die Studie vor allem dies: eine empirische Studie der höchstgerichtlichen Entscheidungsfindung und kein Ratgeber, ein ‚unschlagbares Rechtsmittel‘ zu gestalten. Dennoch dürfen und sollen Sie als Rechtsberatende oder Rechtsinteressierte Ihre Schlüsse ziehen und Ihr Verständnis für Abläufe und Zusammenhänge am OGH schärfen.

Wien, April 2014

Veronika Haberler

## Einleitung

Dieses Forschungsvorhaben war durchaus ein besonderes: Das Thema des weitgehend unbeackerten Forschungsfelds der höchstgerichtlichen Entscheidungsfindung in Zivilrechtssachen in Österreich rief gleichermaßen spontane Interessensbekundungen an den Ergebnissen, wie auch eine vorsichtig-kritische Haltung gegenüber der fachfremden Disziplin Soziologie bei den Teilnehmenden hervor. Dementsprechend war und sind die Erwartungen von allen Seiten vergleichsweise groß.

Umso wichtiger ist es mir, einleitend klar herauszustreichen, was diese Arbeit sein soll, und auch, was sie nicht sein soll. Aus wissenschaftlicher Sicht hoffe ich, einen Beitrag für eine Theorie der zivilrechtlichen höchstgerichtlichen Entscheidungsfindung leisten zu können, welcher datenbasiert kritisch, wissenschaftlich reflektierend und zugleich respektvoll für die höchstgerichtliche Tätigkeit sein soll.

*Die Qualität steigt mit allen Beteiligten.*

Ein OGH-Richter, 2013

Dieses Zitat und das Qualitätsbewusstsein eines der von mir interviewten OGH-RichterInnen aufgreifend, hoffe ich, zum besseren Verständnis des Zusammenspiels der AkteurInnen untereinander und der handlungsleitenden Überlegungen beizutragen und auch die kritischen Momente sowie die gegebenen Entwicklungspotenziale aufzuzeigen und deren Förderung anzuregen.

Insbesondere möchte ich noch meinen GesprächspartnerInnen am OGH herzlich danken, welche ihr Wissen und ihre Expertise offen mit

mir geteilt haben. Dank gebührt auch meinem Betreuer<sup>1</sup> HR Professor Dr *Georg Kodek*, welcher sich für dieses Forschungsvorhaben einsetzte und – den Feldzugang eröffnend – überhaupt möglich gemacht hat.

---

<sup>1</sup> Die empirische Studie entstand im Rahmen eines Post Graduate Studiums der Executive Academy an der Wirtschaftsuniversität Wien.



### **2.3. Die AkteurInnen der Entscheidungsfindung**

An der Entstehung einer höchstgerichtlichen Entscheidung wirken eine Vielzahl an AkteurInnen mit. Dies umfasst jene, welche im Vorfeld der höchstgerichtlichen Entscheidung tätig werden – die Parteien, welche durch ihre ParteienvertreterInnen agieren sowie die vorinstanzlichen Gerichte – ebenso, wie die nachfolgenden.

Freilich zentral sind die AkteurInnen des OGH für die tatsächliche Entscheidungsfindung: Das Evidenzbüro, die BerichterstatterInnen und Senatsvorsitzenden, der entscheidende Senat sowie auch die anderen Senate. Damit sind jedoch noch nicht allen aktiven AkteurInnen genannt, welche indirekt in die Entscheidungsfindungsprozesse hineinwirken. Diese bilden das Umfeld, das fachliche geschulte Publikum der höchstgerichtlichen Entscheidungen: Die Gerichte, die PraktikerInnen (RechtsanwenderInnen und RechtsberaterInnen), die (Hochschul-)Lehre und RechtswissenschaftlerInnen, aber auch der Gesetzgeber. Sie alle beobachten Entscheidungen des Höchstgerichts, kommentieren und besprechen diese oder bauen darauf ihre Rechtsgutachten und Empfehlungen auf.

Im Folgenden sollen die einzelnen AkteurInnen und ihre Rolle bei der Entscheidungsfindung vorgestellt werden.

#### **2.3.1 Die Parteien und der Fall**

Die Parteien sind der Ausgangspunkt für einen rechtlichen Konflikt. Sie definieren ihre Ansprüche/ihr Rechts(an)suchen in Vorbringen bzw auch in entsprechenden Anträgen<sup>35</sup>. Dabei – spätestens beim Rechtsmit-

---

<sup>35</sup> §§ 178, 226 Abs 1 und 239 Abs 1 ZPO; vgl auch *Schragel* in *Fasching/Konecny*<sup>2</sup> § 178 ZPO Rz 1.

## 2.4. Entscheiden im Diskurs

Im vorigen Kapitel wurden die AkteurInnen sowie ihre jeweiligen Rollen im Entscheidungsfindungsprozess einleitend beschrieben. Dieses Kapitel wird sich nun vertiefend einigen ausgewählten *kommunikativen Momenten und Austauschpraktiken* der OGH-RichterInnen widmen, welche sich als routinierte Entscheidungsstrategien und -abläufe entwickelt haben. Anhand der typischen *Entscheidungsphasen* werden diese dargestellt und erläutert werden. Die Analyse der Daten findet nunmehr zunehmend auf einem höheren Abstraktionsniveau statt, um an späterer Stelle der Arbeit die *Logiken, das Wissen, die Ideale der Entscheidungsfindung* an die Zwischenergebnisse anknüpfen zu können.

An dieser Stelle möchte ich kurz den Begriff „Entscheidungsfindung“ kritisch beleuchten. Entscheidungen werden viel weniger „gefunden“, als dass sie gemacht werden. So wäre die Handlung besser mit „Entscheidungs-Erfindung“ oder mit „Entscheidungs-Bildung“ treffender beschrieben. Denn Entscheiden ist ein *diskursiver Analyse- und Konstruktionsprozess* und damit ein aktiver, gestalterischer Akt. Als solcher ist er nicht beliebig, sondern folgt systemimmanenten Entscheidungsmustern und bewährten Lösungsstrategien, welche sich im Laufe der Zeit entwickelt haben und von den entscheidungsrelevanten AkteurInnen stets weiterentwickelt werden können. Insofern sind diese Muster und Strategien prinzipiell auch wandelbar.

Die gegebene begriffliche Ungenauigkeit des Wortes möchte ich aufgrund der besseren Lesbarkeit dennoch in Kauf nehmen und vorrangig beim Terminus „Entscheidungsfindung“ bleiben. Konzeptuell gemeint ist jedenfalls das gestalterische Tun der Handelnden.

Das Fällen von Entscheidungen ist zugleich auch Meinungs-Bildung. Jedes höchstgerichtliche Urteil wird Teil des Rechts-Diskurses und festigt, stützt (bestimmte) Meinungen oder verwirft diese und zeigt andere oder sogar gänzlich neue Wege auf. Eine höchstgerichtliche Entscheidung besteht ebenso wie die Entscheidungen der Vorinstanzen stets (neben anderen<sup>71</sup>) aus dem *Spruch* und der *Begründung*. Vereinfacht kann „*der Spruch*“ als Ergebnis, „*die Begründung*“ als Weg dorthin verstanden werden. Das Ergebnis ist auf eine relativ überschaubare Menge an Möglichkeiten eingeschränkt: Der OGH kann die Entscheidung der Vorinstanz bestätigen, ändern oder zur Ergänzung und neuerlichen Entscheidung durch eine der Vorinstanzen (gem § 510 ZPO) zurückverweisen;<sup>72</sup> oder aber, er kann sich inhaltlich (in der Entscheidung) gar nicht mit dem Fall befassen und das Rechtsmittel – mangels allgemeiner Zulässigkeitserfordernisse des Rechtsmittels oder mangels besonderer Zulässigkeitserfordernisse für die Revision/den Revisionsrekurs, bspw mangels Vorliegens einer erheblichen Rechtsfrage, oder auch mangels Inhaltsvoraussetzungen<sup>73</sup> – zurückweisen. Hingegen gibt es bei der Begründung deutlich mehr Spielraum und es können mehrere Lösungsvarianten von den OGH-RichterInnen verfolgt werden. So, wie es verschiedene Wege gibt, die zum gleichen Ziel führen, bieten sich idR immer verschiedene *Begründungs-Wege* an, die zum gleichen *Ergebnis-Spruch* führen. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass insbesondere auch die Begründung für Dritte – nämlich das interessierte Publikum aus Lehre und Praxis – von besonderem Interesse ist, und die konkrete Begründungsausformung weitreichende Bedeutung haben wird. Denn

---

<sup>71</sup> Vgl hierzu auch § 417 ZPO.

<sup>72</sup> Präferenz einer enderledigenden Sachentscheidung (*Zechner in Fasching/Konecny*<sup>2</sup> § 510 ZPO Rz 1ff), jedoch bei Verfahrensmängeln Zurückverweisung an jene Instanz, deren Urteil/Beschluss vom Mangel befallen ist und bei unrichtiger rechtlicher Beurteilung oder Erfordernis der näheren Prüfung von Anspruchsgrundlagen, Berechnungen usw Zurückverweisung an das Berufungs-/Rekursgericht oder an die erste Instanz.

<sup>73</sup> Angeführt in § 506 ZPO, zur Verbesserung und allfälliger Unverbesserbarkeit siehe *Zechner in Fasching/Konecny*<sup>2</sup> § 506 ZPO Rz 3ff).

## 2.5. Rechtsprechung & Wissen

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die AkteurInnen des Entscheidungsfindungsprozesses sowie die Phasen der Entscheidungsfindung dargestellt und erläutert. Weiters wurden die kommunikativen Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der diskursiven Ausrichtung der Entscheidungsfindung beschrieben.

Das folgende Kapitel wird sich abschließend der *Bedeutung von Wissen* im Rechtsprechungsdiskurs widmen, und dartun, welchen Einfluss dieses handlungsleitende, praktische Wissen auf die Gestaltung und die Logiken der höchstgerichtlichen Rechtsprechung hat.

Zunächst ist nach den *Idealen der (höchstgerichtlichen) Rechtsprechung* zu fragen, um in weiterer Folge diese Ideale mit den *realen Bedingungen der höchstgerichtlichen Praxis* abzugleichen. Anhand der Brüche, Widersprüchlichkeiten und Reibungspunkte, welche sich notwendigerweise in dieser analytischen Konfrontation auf tun, sollen die *Logiken und Strategien der Entscheidungsfindung* besprochen werden, mit welchen die OGH-RichterInnen sich den Idealen bestmöglich nähern möchten. Die sich so daraus ergebenden Handlungslogiken und -strategien werden die empirischen Befunde der Studie zusammenfassend abschließen.

### 2.5.1 Ideal vs Realität der richterlichen Entscheidungsfindung

*Strategisches Handeln* setzt Wissen über das Handlungsfeld voraus. Wissen über die *Ideale* und die Erwartungshaltungen der partizipierenden AkteurInnen, und weiters Verständnis sowie Kenntnis der *realen Bedingungen der Praxis*, die das Handlungsfeld determinieren.

**Literaturverzeichnis**

**Rechtswissenschaftliche Literatur<sup>116</sup>**

*Berchtold, Klaus*, Das Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter, in: *Machacek/Pahr/Stadler* (Hrsg), Grund- und Menschenrechte in Österreich, Bd 2, 711, Kehl am Rhein-Straßburg-Arlington 1992

*Berka, Walter*, Die Grundrechte. Grundfreiheiten und Menschenrechte in Österreich, Wien 1999

*Danzl, Karl-Heinz*, Der Weg zum OGH nach der WGN 1997, ÖJZ 1998/5a SNr, 1-34

*Fasching, Hans W./Konecny, Andreas*, Zivilprozessgesetze Online<sup>2</sup>, Wien 2000-2011

*Feldner, Birgit*, Verstärkte Senate beim Obersten Gerichtshof, Wien 2001

*Feil, Erich/Kroisenbrunner, Elke*, Zivilprozessordnung. Kurzkomentar für die Praxis, Wien 2003

*Hausmann, Till*, Wieviel MRG verträgt ein Superädifikat?, wobl 2013, 101

*Klauser, Alexander/Kodek, Georg*, JN-ZPO Online<sup>17.00</sup>, Wien 2012

*Kodek, Erich*, Revision (§§ 502-513 ZPO), in: *Rechberger* (Hrsg), Kommentar zur ZPO<sup>3</sup>, Wien 2006

*Kodek, Georg*, Funktion und Arbeitsweise des OGH – die Binnensicht, in: *Kodek* (Hrsg), Zugang zum OGH, Wien 2012, 99-118

---

<sup>116</sup> Verzeichnet nach juristischer Konvention.

*Müller, Rudolf*, Arbeitsrecht und Sozialrecht – Probleme der Divergenz von Rechtsprechung, DRdA 1998, 305

*Rechberger, Walter*, Kommentar zur ZPO<sup>3</sup>, Wien 2006

*Rechberger, Walter*, Rz 290-382, in; *Rechberger, Walter/Simotta, Daphne-Ariane*, Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts, Erkenntnisverfahren<sup>7</sup>, Wien 2009

*Rechberger, Walter/Simotta, Daphne-Ariane*, Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts, Erkenntnisverfahren<sup>7</sup>, Wien 2009

*Schubert, Günter*, § 1-25 ZPO, in: *Fasching/Konecny*, Zivilprozessgesetze Online<sup>2</sup>, Wien 2000-2011

*Schragel, Walter*, § 178 ZPO, in: *Fasching/Konecny*, Zivilprozessgesetze Online<sup>2</sup>, Wien 2000-2011

*Zechner, Alfons*, §§ 502-528a ZPO, in: *Fasching/Konecny*, Zivilprozessgesetze Online<sup>2</sup>, Wien 2000-2011

### **Soziologische Literatur<sup>117</sup>**

*Berger, Peter L. und Luckmann, Thomas*, 2004 (1966): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main: Fischer Verlag

*Bogner, Alexander und Leuhold, Margit*, 2005 (2002): „Was ich dazu noch sagen wollte...“ Die Moderation von Experten-Fokusgruppen. S. 155-172. In: Bogner, Alexander, Littig, Beate und Menz, Wolfgang (Hg.), 2005 (2. Auflage von 2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

---

<sup>117</sup> Verzeichnet nach sozialwissenschaftlicher Konvention.

- Bogner, Alexander, Littig, Beate und Menz, Wolfgang* (Hg.), 2005 (2. Auflage von 2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Bogner, Alexander und Menz, Wolfgang*, 2005: Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. S.33-70. In: *Bogner, Alexander, Littig, Beate und Menz, Wolfgang* (Hg.), 2005 (2. Auflage von 2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Diekmann, Andreas*, 2001 (1995): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Durkheim, Emile*, 1980 (1895): Die Regeln der soziologischen Methode. Suhrkamp
- Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines* (Hg.), 2004 (3. Auflage von 2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Flick, Uwe*, 2004 (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung. S. 309-318. In: *Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines* (Hg.), 2004 (3. Auflage von 2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Froschauer, Ulrike und Lueger, Manfred*, 2003: Das qualitative Interview. Wien: WUV Facultas Verlag
- Froschauer, Ulrike und Lueger, Manfred*, 2005 (2002): ExpertInnengespräche in der interpretativen Organisationsforschung. S. 223-240. In: *Bogner, Alexander, Littig, Beate und Menz, Wolfgang* (Hg.), 2005 (2. Auflage von 2002): Das Experteninterview. Theorie, Me-

- thode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Fuchs-Heinritz, Werner et al. (Hg.)*, 1995 (1994): Lexikon zur Soziologie. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Glaser, Barney und Strauss, Anselm*, 1965: Die Methode des ständigen Vergleichens in der qualitativen Analyse. S. 463-445. In: Social Problems, 12.
- Glaser, Barney und Strauss, Anselm*, 1998 (1967): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Verlag Hans Huber
- Gripp, Helga*, 1995 (1994): Diskurs. S. 145. In: Fuchs-Heinritz, Werner et al. (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Haberler, Veronika*, 2012: Mode(n) als Zeitindikator. Die Kreation von textilen Modeprodukten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Knoblauch, Hubert*, 2004 (2000): Zukunft und Perspektiven qualitativer Forschung. S. 623-632. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines (Hg.), 2004 (3.Auflage von 2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Littig, Beate*, 2008: Interviews mit Eliten – Interviews mit ExpertInnen: Gibt es Unterschiede? [37 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 9(3), Art. 16, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0803161>
- Lüders, Christian*, 2004 (2000): Herausforderungen qualitativer Forschung. S. 632-642. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines (Hg.), 2004 (3. Auflage von 2000): Qualitative Forschung.



Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

*Lüdtke, Hartmut*, 1995 (1994): Akteur. S. 29. In: Fuchs-Heinritz, Werner et al. (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag

*Lueger, Manfred*, 2000: Grundlagen qualitativer Feldforschung. Wien: WUV-Universitätsverlag

*Meuser, Michael* und *Nagel, Ulrike*, 2005 (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. S. 71-93. In: Bogner, Alexander, Littig, Beate und Menz, Wolfgang (Hg.), 2005 (2. Auflage von 2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

*Popper, Karl*, 1971 (1969): *Die Logik der Sozialwissenschaften*. S. 103-107. In: Maus, Heinz/Fürstenberg, Friedrich (Hg.), 1971 (1969): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied: Luchterhand

*Reichertz, Jo*, 2004 (2000): Objektive Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie. S. 514-524. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines (Hg.), 2004 (3. Auflage von 2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

*Richter, Rudolf*, 2002: Verstehende Soziologie. Wien: Facultas

*Seiffert, Helmut*, 2006 (1970): Einführung in die Wissenschaftstheorie. München: Verlag C. H. Beck

*Schimank, Uwe*, 2007 (2000): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. Weinheim und München: Juventa

- Sprondel, Walter M.*, 1979: "Experte" und "Laie": Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie. S.140-154. In: Walter M. Sprondel & Richard Grathoff (Hg.) 1979: Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften. Stuttgart: Enke
- Steinke, Ines*, 2004 (2000): Gütekriterien qualitativer Forschung. S. 319-331. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines (Hg.), 2004 (3.Auflage von 2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Strauss, Anselm und Corbin, Juliet*, 1996 (1990): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union
- Trinczek, Rainer*, 2005 (2002): Wie befrage ich Manager? Methodische und methodologische Aspekte des Experteninterviews als qualitativer Methode empirischer Sozialforschung. S. 209-222. In: Bogner, Alexander, Littig, Beate und Menz, Wolfgang (Hg.), 2005 (2. Auflage von 2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Von Kardorff, Ernst*, 2004 (2000): Zur Verwendung qualitativer Forschung. S. 615-623. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines (Hg.), 2004 (3.Auflage von 2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Wienold, Hanns*, 1995 (1994): Schneeball-Verfahren. S. 588. In: Fuchs-Heinritz, Werner et al. (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag